

## BUNDESGERICHTSHOF BESCHLUSS

2 StR 75/11

vom 18. August 2011 in der Strafsache gegen

wegen schweren Raubes u. a.

wird der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2011 wegen eines offensichtlichen Schreibversehens berichtigt,

dass das Urteilsdatum des Landgerichts Wiesbaden "20. August 2010" lauten muss und nicht "20. August 2011".

Fischer	Schmitt			Berger
	Krehl		Eschelbach	